

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich den Beitritt meines Haushaltes in die Einkaufsgemeinschaft der **warenwirtschaft cblk OHG**.

Zu diesem Zweck erkläre ich mich bereit, pro erwachsenes Haushaltsmitglied (ab vollendetem 18. Lebensjahr) einen einmaligen rückerstattbaren Startbetrag von 50,- €, sowie eine monatliche Vorauszahlung auf Einkäufe in Höhe von 22,- € zu zahlen. Sind Kinder im Haushalt, fällt (unabhängig von der Zahl der Kinder) zusätzlich eine Kinder-Beitragspauschale von 3,- € monatlich an.

Im Gegenzug erhalte ich alle im Laden zum Verkauf angebotenen Produkte zu den vergünstigten Mitgliederpreisen. Die Geschäftsbedingungen wurden mir ausgehändigt und von mir gelesen und akzeptiert. Die geleistete Vorauszahlung steht der warenwirtschaft cblk OHG zur freien Verfügung.

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.: _____

eMail: _____

Ja, ich hätte gern gelegentlich den Email-Newsletter der warenwirtschaft. Er ist informativ und manchmal unterhaltsam, kommt dazu recht selten und man kann ihn ganz leicht wieder abbestellen.

Weitere Haushaltsmitglieder:

Mitgl.Nr.
(tragen wir ein)

Vorname

Nachname

Geburtsdatum
(nur Kinder)

(-----AntragstellerIn-----)

Gesamtbetrag monatliche Vorauszahlung: _____ €

Der Beitritt erfolgt zum _____.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Angaben von der warenwirtschaft cblk OHG gespeichert werden, unter der Voraussetzung, dass sie nicht an Dritte weitergeben werden. Ich bin damit einverstanden, von der warenwirtschaft cblk OHG Informationen bezüglich des Ladens und meiner Mitgliedschaft per eMail zu bekommen.

.....
Ort, Datum Unterschrift (Mitglied)

.....
Ort, Datum Unterschrift (VertreterIn der warenwirtschaft cblk OHG)

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit erteile ich der warenwirtschaft cblk oHG widerruflich die Einzugsermächtigung für den einmaligen Startbetrag und die von mir zu entrichtende monatliche Vorauszahlung. Diese wird im Voraus jeweils am Ersten des Monats abgebucht.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der warenwirtschaft cblk oHG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

KontoinhaberIn: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Bank: _____

Die Mandatsreferenz entspricht der 4-stelligen Mitgliedsnummer, s. Beitrittserklärung.

.....

Ort, Datum

Unterschrift (Mitglied)

Geschäftsbedingungen warenwirtschaft cblk OHG

Durch die einmalige Einzahlung eines rückerstattbaren Startbetrages und die Zahlung eines monatlichen Beitrages (s.u.) kann jede/r Mitglied der Einkaufsgemeinschaft der warenwirtschaft werden. Mitglieder erwerben damit die Möglichkeit, Produkte ihres persönlichen Bedarfs im Ladenbereich der warenwirtschaft zu vergünstigten Preisen einzukaufen.

1. Startbetrag

Für die Dauer der Mitgliedschaft wird der warenwirtschaft cblk OHG ein einmaliger Startbetrag in Höhe von **50 € pro erwachsene Person eines Haushaltes** zur freien Verfügung gestellt. Dieser Betrag wird zinslos gewährt und bei Beendigung der Mitgliedschaft und Rückgabe der Mitgliedskarte in voller Höhe zurückgezahlt.

2. Monatsbeitrag

Der Monatsbeitrag beläuft sich derzeit auf **22 €** für jede **erwachsene Person eines Haushaltes**. Gibt es im Haushalt Kinder unter 18 Jahren, wird weiterhin eine monatliche Pauschale von einmal **3 €** fällig, unabhängig von der Zahl der Kinder.

Außerdem entfällt für jede fünfte erwachsene Person eines Haushaltes der Mitgliedsbeitrag.

Die Zahlung der Monatsbeiträge erfolgt monatlich per Bankeinzug.

3. Mitgliedskarte

Jedes Mitglied erhält mit Eintritt in die Einkaufsgemeinschaft eine Mitgliedskarte – auf Wunsch auch Kinder mit der Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten. Die Mitgliedskarte ist nicht übertragbar und berechtigt zum Einkaufen zu Mitgliedspreisen. Hierfür ist die Vorlage der Karte oder das Wissen um entsprechende Daten mit Vorlage eines anderen Ausweises notwendig. Bei Beendigung der Mitgliedschaft wird die Mitgliedskarte zurückgegeben.

4. Datenschutz

Alle Mitglieder Daten werden von der warenwirtschaft ausschließlich zur Mitgliederverwaltung verwendet und keinesfalls an Dritte weitergegeben sowie bei Ausstieg gelöscht.

5. Kündigung

Es kann von beiden Seiten zum Monatsende mit einer Fristsetzung von 4 Wochen ohne Begründung gekündigt werden – die Kündigung bedarf der Schriftform. Bei diskriminierendem (rassistischem, sexistischem o.ä.) sowie anderem ungebührlichen Verhalten im Laden oder bei einem Zahlungsrückstand von mehr als 2 Monatsbeiträgen kann eine fristlose Kündigung seitens des Ladens erfolgen. Eventuell ausstehende Beiträge werden in einem solchen Fall nach Beendigung der Mitgliedschaft mit dem eingezahlten Startbetrag verrechnet.

6. Vertragsrelevante Änderungen/ Mitteilungspflichten

Änderungen in der Adresse, der Bankverbindung oder in der Anzahl der Haushaltsmitglieder müssen der warenwirtschaft umgehend mitgeteilt werden, damit die Höhe der Monatsbeiträge und der Startbeträge bzw. die Einzugsermächtigung entsprechend angepasst werden können. Eventuelle Bankgebühren aus gescheiterten Abbuchungen (z.B. bei ungedecktem Konto oder Fehlern bei den Angaben zur Bankverbindung) gehen zu Lasten des Verursachers/der Verursacherin.

7. Warenangebot

Angeboten werden Produkte aus biologischem Anbau (Ausnahmen hiervon werden gesondert gekennzeichnet). Zudem berücksichtigt werden ökologische Kriterien wie geringe Transportwege, Mehrwegverpackungen, Pfandsysteme und umweltverträgliche Erzeugung der Waren. Besondere Berücksichtigung beim Verkauf von Waren aus Ländern der sogenannten „3. Welt“ findet der „faire Handel“; diesem wird in Zweifelsfällen der Vorrang gegenüber ökologischen Waren gegeben.

8. Schließzeiten

Die warenwirtschaft behält sich vor, insgesamt bis zu 3 Wochen (excl. der gesetzl. Feiertage) im Jahr geschlossen zu haben. Diese Zeit dient der Instandhaltung des Ladens, der Inventur oder Ähnlichem, und damit Arbeiten, die Teil des normalen Geschäftsbetriebes und für das weitere Bestehen der warenwirtschaft unerlässlich sind. Eine Minderung oder ein Aussetzen der Mitgliedsbeiträge für Monate, in denen entsprechende Arbeiten anfallen, kann daher leider nicht gewährt werden.

Der Laden. Eine Gebrauchsanweisung.

Richtig kassiert werden.

Bitte sagt an der Kasse zu allererst bescheid, dass ihr Mitglied seid, und habt eure Nummer parat. Nur so könnt ihr ganz sichergehen, dass ihr auch zu Mitgliederpreisen einkauft. Wir wissen das nämlich nicht auswendig, und mit wachsender Mitgliederzahl wird es zunehmend unwahrscheinlich, dass wir es noch lernen.

Auch am Käse immer bescheidgeben, sonst nutzen wir vielleicht den falschen Preis!

Richtig Gemüse einkaufen.

Bitte wiegt euer Gemüse selbst ab. Und zwar folgendermaßen:

- Kilopreis vom Schild ablesen
- Kilopreis in die Waage tippen (ohne Komma und nicht allzu langsam, sonst klappt's nicht)
- Ware in die Waagschale legen
- Endpreis im unteren Anzeigefenster zur Kenntnis nehmen
- Endpreis und Gemüsename (z.B. "Apfel") mit dem bereitliegenden Stift auf den bereitliegenden Zettel schreiben
- Roter Bepper auf dem Gemüseschild: Stückpreis! Bitte nicht auswiegen, aber bitte doch mit Preis zusammen mit den Wiegesachen auf den Wiegezettel schreiben (z.B. 2x1,25 Gurke). Sonst müssen wir die Stückpreise an der Kasse aus irgendwelchen Listen raussuchen, und das dauert EWIG, und wir wollen ja alle irgendwann nach Hause.
- Nicht jedes Gemüse muss auf einen eigenen Zettel. Gern alles auf einen, so untereinanderweg. Spart Papier und geht an der Kasse flotter.

Richtig abgefeimte Profis schreiben ihre Mitgliedsnummer auf den Gemüsezzettel. Wenn dann mal einer vergessen wird und liegenbleibt, wissen wir gleich, zu wem er gehört, und müssen nicht stundenlang fluchen, die Zeit haben wir einfach nicht.

Richtig Käse einkaufen.

Bitte stellt euch für Käse an der Käsetheke an, nicht in der Kassenschlange. Wenn gerade kein Personal an der Käsetheke steht, kommt in neun von zehn Fällen sehr bald jemand, um euch zu bedienen. Im zehnten von zehn Fällen kommt jemand nur ein bisschen bald, aber irgendwann kommt immer jemand.

Richtig Pfandglas loswerden

Euer mitgebrachtes Flaschenpfand sortiert ihr bitte hinten im zugehörigen Stahlregal in die jeweils richtigen Kisten. Welche Flasche wieviel Pfand bringt, ist dort auf einem Aushang übersichtlich für euch aufgeschlüsselt. Notiert euch auf den bereitliegenden Zetteln die Flaschenzahl und gebt den Zettel an der Kasse ab, dann kriegt ihr euer Geld – oder werft ihn in die Pfandspendenbox, dann machen wir unterschiedliche gutmenschige Sachen damit.

Achtung: Wenn Flaschen Pfandflaschen sind und nicht bloß Flaschen, dann steht das auch irgendwo auf ihnen drauf! Also bitte erst hingucken und nicht einfach irgendwelche Flaschen und Gläser ins Regal räumen, mit denen müssen wir dann genauso zum Altglascontainer laufen wie ihr, und da kommen wir an die Grenzen unserer sonst ganz gesunden Servicebereitschaft.

Richtig mitdenken

Wir profitieren vom Umsatz durch unsere Mitglieder wegen der fast margenfrei kalkulierten Mitgliederpreise nur sehr wenig; anders als andere Läden ist Umsatz für uns nicht Gewinn, sondern vor allem Arbeit. Das ist in der Welt der Ladengeschäfte natürlich ziemlich ungewöhnlich und erschließt sich nicht auf den ersten Blick. Daher folgende Hinweise: Man tut uns als Mitglied keinen Gefallen, wenn man sich Mühe gibt, besonders viel bei uns einzukaufen, um uns gutgemeint zu unterstützen. Erst recht keinen Gefallen tut man uns aber, wenn man, womöglich auch gutgemeint, für Andere zu Mitgliederpreisen bei uns einkauft.

Soll heißen: Natürlich sollen alle soviel für sich bei uns einkaufen, wie sie brauchen und wollen, dafür sind wir da, auch wenn wir kein unmittelbares wirtschaftliches Interesse an besonders großen Einkäufen haben. Und natürlich hat man manchmal (oder häufig) Besuch, den man mitversorgt, oder man verschenkt Dinge, das gehört selbstverständlich zum Eigenbedarf dazu.

Aber wenn ihr Einkäufe bei uns macht, die über euren Eigenbedarf hinausgehen, macht sie bitte nicht zu Mitgliederpreisen.